



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 30.11.2016 – 8. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

30. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14.11.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015), veröffentlicht am 24.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 164, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Pflichtmodul M3 „Theologische Vertiefung und Spezialisierung“ lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr:

„Keine“.

2. Im Pflichtmodul M4 „Aktuelle theologische Forschung“ lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr:

„Keine“.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Im ersten Absatz wird dem Text „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.11.2016, Nr. 30, Stück 8, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:

Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r